

# Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 4

Regen, 06.03.2020

Inhalt:

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und  
Tourismusfragen am 17.03.2020 –  
Bekanntmachung der Tagesordnung**

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.03.2020 –  
Bekanntmachung der Tagesordnung**

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur  
Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie  
der Form der Verkündung des vorläufigen  
Wahlergebnisses für die Wahl des Kreistags am  
Sonntag, 15. März 2020**

**Bekanntmachung der Anordnung über die Aufhebung  
des Schutzbereiches der Standortschießanlage Regen in  
der Stadt Regen und der Gemeinde Langdorf,  
Landkreis Regen, durch das Bundesministerium der  
Verteidigung vom 22.10.2019**

**Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung  
des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes für  
Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling**

**Aufgebot von Sparkassenbüchern**

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 17.03.2020**, um **15:00 Uhr**  
findet im Landratsamt Regen, Besprechungsraum Arber  
(Zimmer-Nr. 2.55, 2. OG, Neubau) die  
**33. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen**  
mit folgender Tagesordnung statt.

### Öffentliche Sitzung

- 1 Fördermaßnahme des Bayer. Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für eine Grundlagenstudie zur möglichen Gründung eines Verkehrsverbundes mit den ÖPNV-Aufgabenträgern Landkreis Passau, Stadt Passau, Landkreis Deggendorf, Landkreis Freyung
- 2 Fortführung der auslaufenden Bedarfsverkehre bis August 2023; Bestimmung der Betriebsführung
- 3 Überblick über die ÖPNV - Aktivitäten des Landkreises Regen
- 4 Anpassung des Landschaftsschutzgebietes "Bayerischer Wald" im Gemeindebereich Teisnach (Vorberatung)
- 5 Kreisstraße REG-2 - B85 Weißenstein: Genehmigung der Vereinbarung mit der Stadt Regen zur Kostenbeteiligung am Regenrückhaltebecken im Bereich des Steinzenbaches
- 6 Kreisstraße REG-12: Ortsumgehung Kirchberg (BA II) - Sachstand
- 7 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" zum dauerhaften Betrieb des Schlachthofs Zwiesel

Landkreis Regen, 06.03.2020

gez.  
Rita Röhl  
Landrätin

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 18.03.2020**, um **15:00 Uhr**  
findet im BBZ Kolping Regen, Osserstraße 23-27 die  
**Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
mit folgender Tagesordnung statt.

### Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung der Richtlinien des Landkreises Regen - Kreisjugendamt - für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII
- 2 Änderung der Richtlinien des Landkreises Regen für die Tagespflege nach dem SGB VIII und BayKiBiG
- 3 Antrag "pro familia" auf Zuwendung für die Ehe-, Familien-, Partnerschafts- und Lebensberatungsstelle (§§ 16 ff. SGB VIII) für das Haushaltsjahr 2020
- 4 Antrag des Bistums Passau auf Bezuschussung der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle im Landkreis Regen für das Jahr 2020
- 5 Modellprojekt Inklusive Kinder- und Jugendarbeit INKA: Kurzbericht 2019 und Antrag auf Zuschuss für 2020
- 6 Zuschussantrag des Deutschen Kinderschutzbundes - Kreisverband Regen-Viechtach e.V. für das Geschäftsjahr 2020
- 7 Antrag auf pauschale Förderung des Kreis-Caritasverbandes Regen e.V. für Leistungen in der Jugendhilfe im Landkreis Regen für das Kalenderjahr 2020
- 8 Kreisjugendring Regen - Antrag auf Erhöhung der Zuschussmittel für Jugendverbände
- 9 Bericht über Modellprojekt "Pädagogische Qualitätsbegleitung" in Kindergärten - PQB - 10/2015 bis 04/2018  
Beratung und Beschlussfassung über Fortführung
- 10 INFO-PUNKT: Aktuelle Entwicklungen in verschiedenen Arbeitsbereichen -
- 11 Haushalt des Kreisjugendamtes für das Jahr 2020

Landkreis Regen, 02.03.2020

gez.  
Rita Röhrl  
Landrätin

Der Wahlleiter  
des Landkreises Regen

**Bekanntmachung**  
**der Sitzung des Wahlausschusses**  
**zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses**  
**sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses**  
**für die Wahl des Kreistags**  
**am Sonntag, 15. März 2020**

**1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am**

Dienstag, 31.03.2020 um 15:00 Uhr im Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Besprechungsraum Arber, Zimmer-Nr. B 2.55.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

**2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch Bekanntgabe im Amtsblatt gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt die Wahl ablehnen können, ist die oben genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Regen, den 06.03.2020

gez.  
Kraus  
Wahlleiter

Angeschlagen am: 06.03.2020  
Veröffentlicht am: 06.03.2020

Abgenommen am:

Bonn, 22. Oktober 2019

Bundesministerium der Verteidigung  
IUD I 6 -Anordnung-Nr.: VI / Reg

## Anordnung

### Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 10.12.1985, U I 7 - Anordnungs-Nr.: VI/ Reg wurde ein Gebiet in der Stadt Regen und der Gemeinde Langdorf, Landkreis Regen, Freistaat Bayern, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Regen erklärt, der zuletzt mit Anordnung vom 11.01.2000 - WV III 7 - Anordnungs-Nr.VI/ Reg aufrechterhalten wurde.

Diese Anordnung wird auf Grund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 54-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl I, 2015, S. 706), **mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Im Auftrag

  
Simon

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem  
Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
Haidplatz 1,  
93047 Regensburg

erhoben werden .

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Für die Erhebung der Klage stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift :

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Verwaltungsgericht Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Der Klage soll diese Anordnung im Original oder in Kopie und so viele Abschriften der Klage mit ihren Anlagen beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

2. Auf elektronischem Weg

Die Klage kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@vg-r.bayem.de](mailto:poststelle@vg-r.bayem.de)

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München, - Schutzbereichbehörde - Dachauer Straße 128 in 80637 München zu richten.

# BEKANNTMACHUNG

## über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.01.2020 den geprüften Jahresabschluss 2018 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 30.396.922,05 € und einem Jahresverlust von 1.027.050,07 € fest und beschließt, den Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 731.478,78 € sowie den Jahresverlust bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 295.571,29 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2018 geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (auszugsweise) erteilt:

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling / ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling / ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 21.10.2019  
Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband  
Helmut Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2018 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 06.07.2020 bis 17.07.2020 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 02.03.2020

Zweckverband für Tierkörper- und  
Schlachtabfallbeseitigung Plattling  
gez.

Christian Bernreiter  
Verbandsvorsitzender  
Landrat

**Aufgebot von Sparkassenbüchern**

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

<b>Sparkassenbuch-Nr.:</b>	<b>Mitteilungsdatum:</b>	<b>gez.:</b>
3116252093	19.02.2020	Haiplik; Kabus
3248609830	26.02.2020	Haiplik; Kabus
3116185756	28.02.2020	Haiplik; Kabus
3005403401	28.02.2020	Haiplik; Kabus
3115380242	04.03.2020	Haiplik; Kabus

Sparkasse Regen-Viechtach